



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 22.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012102

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Elektro Joos AG

Betroffene Organisation:

Elektro Joos AG
CHE-297.681.539
Schützenweg 2
7430 Thusis

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004409

Betriebsstandort-Nr.: 64347208

Betriebsteil: Unterhalt, Sanierung, Reparatur von Elektro- und Telekommunikationsanlagen vom Strassennetz im Kanton Graubünden im Auftrag vom Bundesamt für Strasse ASTRA und der Tiefbauämter

Personal: 16 M

Gültigkeit: 09.11.2022 – 09.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.